

**Deutschland-Coesfeld: Straßentransport/-beförderung**  
**OJ S 134/2023 14/07/2023**  
**Auftragsbekanntmachung**  
**Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

---

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

---

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Kreis Coesfeld - Der Landrat  
Postanschrift: Friedrich-Ebert-Str. 7  
Ort: Coesfeld  
NUTS-Code: DEA35 Coesfeld  
Postleitzahl: 48653  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle, Frau Wenker  
E-Mail: [zentrale-vergabestelle@kreis-coesfeld.de](mailto:zentrale-vergabestelle@kreis-coesfeld.de)  
Telefon: +49 2541/18-1405  
Fax: +49 2541/18-1499  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <http://www.kreis-coesfeld.de>

**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYY5LRZN/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYY5LRZN>

**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5. Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

---

**II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Quartiers-Carsharing in der Gemeinde Senden im Rahmen des Bürgerlabors Mobiles Münsterland  
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023-0-004

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

60100000 Straßentransport/-beförderung

**II.1.3.**

## Art des Auftrags

Dienstleistungen

### II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Einrichtung eines Car-Sharing-Angebotes soll nun zusätzlich zu den anderen Teilprojekten den Anreiz erhöhen, das eigene Auto immer öfter stehen zu lassen, um dem eigentlichen Gesamtziel einer umwelt- und klimagerechteren Mobilität näher zu kommen. Es fördert die individuelle Mobilität und erleichtert die Ergänzung eines umfassenden ÖPNV-Systems durch Sharing-Mobilität. Da sich das in einigen Großstädten eingeführte Free-Floating-System im ländlichen Raum aufgrund der Siedlungsstrukturen nicht in Frage kommt, soll im Rahmen des Projekts ein stationsgebundenes Car-Sharing-System etabliert werden. Durch ein fußläufig erreichbares "Quartiers"-Car-Sharing direkt in den Wohngebieten wird ein Anreiz geschaffen, für Fahrten, die nicht oder nur sehr schlecht mit dem ÖPNV gelöst werden können, auf ein Car-Sharing-Fahrzeug statt auf den privaten Pkw zurückzugreifen.

Das Angebot versteht sich ausdrücklich als Ergänzung zum ÖPNV. Abonentinnen und Abonnenten sollen finanzielle Vorteile bei der Nutzung des Carsharing-Angebots erhalten. Zudem soll das Angebot mittelfristig in die MaaS-App (Mobility as a Service) des Kreises Coesfeld integriert werden, um es ganzheitlich in die ÖPNV-Landschaft einzubinden. Die kommit! -App ermöglicht die Buchung von Wegekettten und soll möglichst viele Mobilitätsdienstleistungen im Kreis Coesfeld bündeln.

Der Kreis Coesfeld will zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein stationsbasiertes Carsharing in Wohnquartieren in der Gemeinde Senden anbieten. Geplant sind die Standorte Senden-Erlengrund (2 Fahrzeuge), Senden-Hagenkamp (2 Fahrzeuge), Senden-Langeland (2 Fahrzeuge), Senden West-Drachenwiese (2 Fahrzeuge) und Senden West-Schloßfeld (2 Fahrzeuge). Mitte 2024 soll zusätzlich das Neubaugebiet Senden - Huxburg (2 Fahrzeuge) folgen. Die Vertragslaufzeit für alle Fahrzeuge endet am 31.03.2026. Eine Übersicht der Standorte und weiterführendes Kartenmaterial können dem Anhang entnommen werden (s. im Bereich "Vergabeunterlagen" unter "Leistungsbeschreibungen").

#### Leistungsbeschreibung

Die Ausschreibung umfasst die Bereitstellung der Fahrzeuge und der Software, die Sicherstellung der geforderten Funktionen und der Verfügbarkeit sowohl der Fahrzeuge als auch der Software.

Die mögliche negative Differenz zwischen den angebotenen Mindestumsätzen je Monat der beiden Fahrzeuge je Standort und der Summe der verbuchten Umsätze sind dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen und werden dem Bieter erstattet. Etwaige Mehreinnahmen erhält der Auftraggeber vom Bieter. Die Umsätze sind dem Auftraggeber monatlich transparent darzulegen.

Ziel ist es, die Flotte vollelektrisch zu betreiben. Die Gemeinde Senden und der Kreis Coesfeld arbeiten daran, die geeignete Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Übergangsweise kann der Betrieb durch Pkw mit Verbrennungsmotor erfolgen. Exklusive Stellplätze für die Sharing-Fahrzeuge werden durch die Gemeinde Senden kostenlos bereitgestellt. Dem Bietenden obliegt es, geeignete Beschilderung für das Carsharing an den jeweiligen Parkplätzen zu organisieren und der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck soll Kontakt mit der Gemeinde Senden aufgenommen werden. Kosten und etwaige Genehmigungsgebühren sind vom Bieter zu tragen. Der Betrieb des Sharing-Angebots erfolgt durch den Bieter im Auftrag des Kreises Coesfeld. Die Konditionen für die Endkunden werden durch den Kreis Coesfeld festgelegt. Auch Marketing und Öffentlichkeitsarbeit liegen bei dem Kreis Coesfeld der Gemeinde Senden, sowie der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) als Mobilitätspartner des Kreises Coesfeld. Der Bieter ist aber aufgefordert, sein Know-how in der Kundenansprache ins Projekt einzubringen. Die Ausschreibung ist an die Förderung durch

die Richtlinie zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement - FöRi-MM) vom 01.07.2022 gebunden.

#### **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

60000000 Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport), 60100000 Straßentransport/-beförderung

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA35 Coesfeld

Hauptort der Ausführung: 48308 Senden

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Die Einrichtung eines Car-Sharing-Angebotes soll nun zusätzlich zu den anderen Teilprojekten den Anreiz erhöhen, das eigene Auto immer öfter stehen zu lassen, um dem eigentlichen Gesamtziel einer umwelt- und klimagerechteren Mobilität näher zu kommen. Es fördert die individuelle Mobilität und erleichtert die Ergänzung eines umfassenden ÖPNV-Systems durch Sharing-Mobilität. Da sich das in einigen Großstädten eingeführte Free-Floating-System im ländlichen Raum aufgrund der Siedlungsstrukturen nicht in Frage kommt, soll im Rahmen des Projekts ein stationsgebundenes Car-Sharing-System etabliert werden. Durch ein fußläufig erreichbares "Quartiers"-Car-Sharing direkt in den Wohngebieten wird ein Anreiz geschaffen, für Fahrten, die nicht oder nur sehr schlecht mit dem ÖPNV gelöst werden können, auf ein Car-Sharing-Fahrzeug statt auf den privaten Pkw zurückzugreifen.

Das Angebot versteht sich ausdrücklich als Ergänzung zum ÖPNV. Abonentinnen und Abonnenten sollen finanzielle Vorteile bei der Nutzung des Carsharing-Angebots erhalten. Zudem soll das Angebot mittelfristig in die MaaS-App (Mobility as a Service) des Kreises Coesfeld integriert werden, um es ganzheitlich in die ÖPNV-Landschaft einzubinden. Die kommt! -App ermöglicht die Buchung von Wegekettten und soll möglichst viele Mobilitätsdienstleistungen im Kreis Coesfeld bündeln.

Der Kreis Coesfeld will zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein stationsbasiertes Carsharing in Wohnquartieren in der Gemeinde Senden anbieten. Geplant sind die Standorte Senden-Erlengrund (2 Fahrzeuge), Senden-Hagenkamp (2 Fahrzeuge), Senden-Langeland (2 Fahrzeuge), Senden West-Drachenwiese (2 Fahrzeuge) und Senden West-Schloßfeld (2 Fahrzeuge). Mitte 2024 soll zusätzlich das Neubaugebiet Senden - Huxburg (2 Fahrzeuge) folgen. Die Vertragslaufzeit für alle Fahrzeuge endet am 31.03.2026. Eine Übersicht der Standorte und weiterführendes Kartenmaterial können dem Anhang entnommen werden (s. im Bereich "Vergabeunterlagen" unter "Leistungsbeschreibungen").

Leistungsbeschreibung

Die Ausschreibung umfasst die Bereitstellung der Fahrzeuge und der Software, die Sicherstellung der geforderten Funktionen und der Verfügbarkeit sowohl der Fahrzeuge als auch der Software.

Die mögliche negative Differenz zwischen den angebotenen Mindestumsätzen je Monat der beiden Fahrzeuge je Standort und der Summe der verbuchten Umsätze sind dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen und werden dem Bieter erstattet. Etwaige Mehreinnahmen erhält der Auftraggeber vom Bieter. Die Umsätze sind dem Auftraggeber monatlich transparent darzulegen.

Ziel ist es, die Flotte vollelektrisch zu betreiben. Die Gemeinde Senden und der Kreis Coesfeld arbeiten daran, die geeignete Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Übergangsweise kann der Betrieb durch Pkw mit Verbrennungsmotor erfolgen. Exklusive Stellplätze für die Sharing-Fahrzeuge werden durch die Gemeinde Senden kostenlos bereitgestellt. Dem Bietenden obliegt es, geeignete Beschilderung für das Carsharing an den jeweiligen Parkplätzen zu organisieren und der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck soll Kontakt mit der Gemeinde Senden aufgenommen werden. Kosten und etwaige Genehmigungsgebühren sind vom Bieter zu tragen. Der Betrieb des Sharing-Angebots erfolgt durch den Bieter im Auftrag des Kreises Coesfeld. Die Konditionen für die Endkunden werden durch den Kreis Coesfeld festgelegt. Auch Marketing und Öffentlichkeitsarbeit liegen bei dem Kreis Coesfeld der Gemeinde Senden, sowie der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) als Mobilitätspartner des Kreises Coesfeld. Der Bieter ist aber aufgefordert, sein Know-how in der Kundenansprache ins Projekt einzubringen. Die Ausschreibung ist an die Förderung durch die Richtlinie zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement - FöRi-MM) vom 01.07.2022 gebunden.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Operativer Starttermin des Angebots / Gewichtung: 20 %

Preis - Gewichtung: 80 %

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Ende: 31/03/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Zur Laufzeit des Vertrages:

Start: schnellstmöglich nach Auftragserteilung

Ende: 31.03.2026

Zu den Zuschlagskriterien:

Der Angebotspreis umfasst die Bereitstellung der Fahrzeuge, Dienstleistungen sowie alle Nebenkosten wie Fahrtkosten etc. Es ist eine Bindefrist von 6 Wochen einzuhalten. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl erteilt. Die Verteilung der Punkte ist der folgenden Matrix zu entnehmen.

- Zuschlagskriterium Preis 80%

Bewertet wird: angebotener Mindestumsatz je Fahrzeug

Punkteverteilung: 80 Punkte für günstigstes Angebot; für x % Mehrkosten werden x % Punkte abgezogen

- Zuschlagskriterium Operativer Starttermin des Angebotes 20%

Bewertet wird: genannter Starttermin

Punkteverteilung: 20 Punkte für kürzeste Lieferfrist; für jeden Monat späterer Lieferung 4 Punkte Abzug

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

### **III.1. Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter muss über nachweisbare Erfahrung in der Durchführung von Carsharing-Projekten verfügen. Es ist erforderlich, dass das Unternehmen bereits erfolgreich ähnliche Projekte umgesetzt hat und über fundierte Fachkenntnisse im Bereich Carsharing und Mobilitätslösungen verfügt.

Der Bieter muss bereits in Deutschland Standorte für Carsharing-Dienste etabliert haben. Dies zeigt, dass das Unternehmen Erfahrung mit der Organisation und Verwaltung von Carsharing an verschiedenen Standorten hat.

Der Bieter muss daher positive Referenzen und Erfolgsgeschichten aus früheren Carsharing-Projekten vorweisen können, um seine Fähigkeit und Verlässlichkeit bei der Umsetzung solcher Projekte zu belegen. Mit dem Angebot sind daher mindestens zwei Referenzen vergleichbarer Projekte beizufügen.

### **III.2. Bedingungen für den Auftrag**

#### **III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

Des Weiteren mit dem Angebot einzureichen:

- das Angebotsschreiben
- das inhaltliche Angebot mit Angebotspreis (ausgefülltes Preisblatt)
- bei Bietergemeinschaften: unterschriebene Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung, Formular 531 EU
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (Formular 521 EU)
- Eigenerklärung zum Sanktionspaket 5 EU (Formular 523 EU)

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 10/08/2023 Ortszeit: 11:00

#### **IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

#### **IV.2.6. Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 21/09/2023

#### **IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 10/08/2023 Ortszeit: 11:00

Ort:

Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Str. 7

KH II, Raum 222

48653 Coesfeld

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter und ihre Bevollmächtigten sind NICHT zugelassen.

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

Ende der Frist für zusätzliche Informationen: 02.08.2023

Bekanntmachungs-ID: CXPWYY5LRZN

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albert-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

##### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt wurde, ist der Verstoß gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen zu rügen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen.

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

10/07/2023